



Stadt Großalmerode

| Tischvorlage | |
|---------------------|---|
| - öffentlich - | |
| TV-1/2022 | |
| Federführendes Amt | Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung |
| Datum | 08.03.2022 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.03.2022 | |

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht und den Bericht zum Jahresabschluss 2020 gem. § 8 Abs. 3 Nr. 5 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode zur Kenntnis und beschließt über den Jahresüberschuss wie folgt:

1. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 27.899,43 € im Bereich der Abwasserentsorgung wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 28.140,18 € im Bereich der Wasserversorgung wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Alternative 1

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:
Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung werden an den Haushalt der Stadt abgeführt.

- für den Bereich der Abwasserentsorgung 193.000 € und
- für den Bereich der Wasserversorgung 100.000 €.

Die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt soll am 31.03.2022 erfolgen.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020.

Alternative 2:

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:
Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung wird an den Haushalt der Stadt keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020.

Alternative 3

**Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:
Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung werden an den Haushalt der Stadt abgeführt.**

- für den Bereich der Abwasserentsorgung 193.000 €.

Für den Bereich der Wasserversorgung wird keine Abführung vorgenommen.

Die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt soll am 31.03.2022 erfolgen.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

„Siehe Originalvorlage.“

Sachdarstellung:

Die oben dargestellte Beschlussvorlage wurde in Form der 2 Beschlussalternativen dem Magistrat und der Betriebskommission zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

In der gemeinsamen Sitzung beider Gremien wurde ein 3. Alternativvorschlag entwickelt, der auch in beiden Gremien mehrheitlich als Beschlussempfehlung beschlossen wurde. Diese wird in dem geänderten Beschlussvorschlag als Alternative 3 (fett geschrieben) dargestellt.

Hintergrund für die erarbeitete Alternative 3 ist, dass die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung im Bereich der Wasserversorgung kapitalertragssteuerpflichtig ist. Bei einer Auszahlung von 100.000 € wären das 15.000 € Steuer plus 825 € Solidaritätszuschlag, mithin 15.825 €.

Der Bereich Abwasserentsorgung ist dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen und unterliegt damit nicht der Kapitalertragssteuer.

Lt. Aussage des Wirtschaftsprüfers, dessen Büro den Jahresabschluss 2020 geprüft hat, sind alle 3 Alternativen rechtlich möglich.

T h o m s e n
Bürgermeister